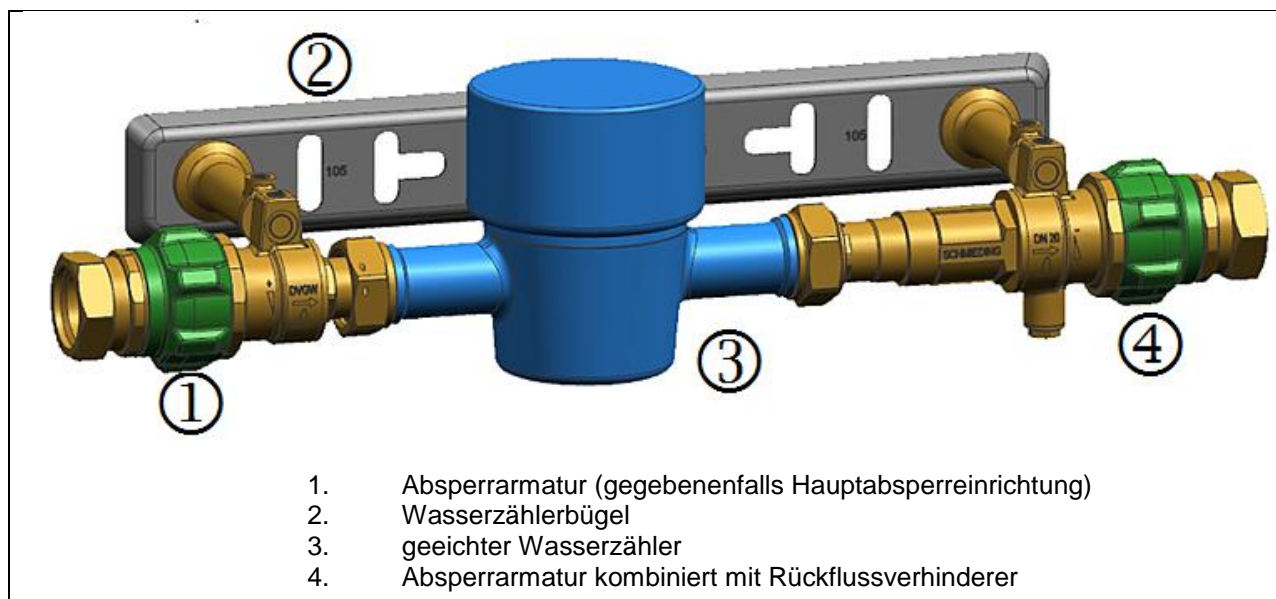


Aufbau der Wasserzähleranlage mit Rückflussverhinderer nach DIN 1988

Wasserzähler sind in der Regel im Innern des Gebäudes - nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand - an einem **frostsicheren** Ort so anzubringen, dass sie zugänglich sind, leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden können. Auf DIN 18 012 (Hausanschlussraum) wird hingewiesen. Gleiches gilt sinngemäß für andere Anschlüsse wie z.B. Garten oder Nebengebäude.

Jeder Trinkwasseranschluss **muss mit einer Wasserzähleranlage ausgerüstet** sein. Die Bestandteile einer Wasserzähleranlage sind in der DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasserinstallation TRWI) vom Dezember 1988 festgelegt und aus dem nachstehenden Bild ersichtlich.



Der Rückflussverhinderer ist zwingend vorgeschrieben. Jedes Gebäude, das an eine zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen ist, muss mit einem Rückflussverhinderer gesichert sein.

Der Abstand der Wasserzähleranlage von Wänden und vom Boden ist so zu wählen, dass eine einwandfreie Montage und Befestigung, sichere Verankerung und Abstützung der Anlagenteile sowie eine leichte Ablesung und Auswechslung des Wasserzählers möglich sind.

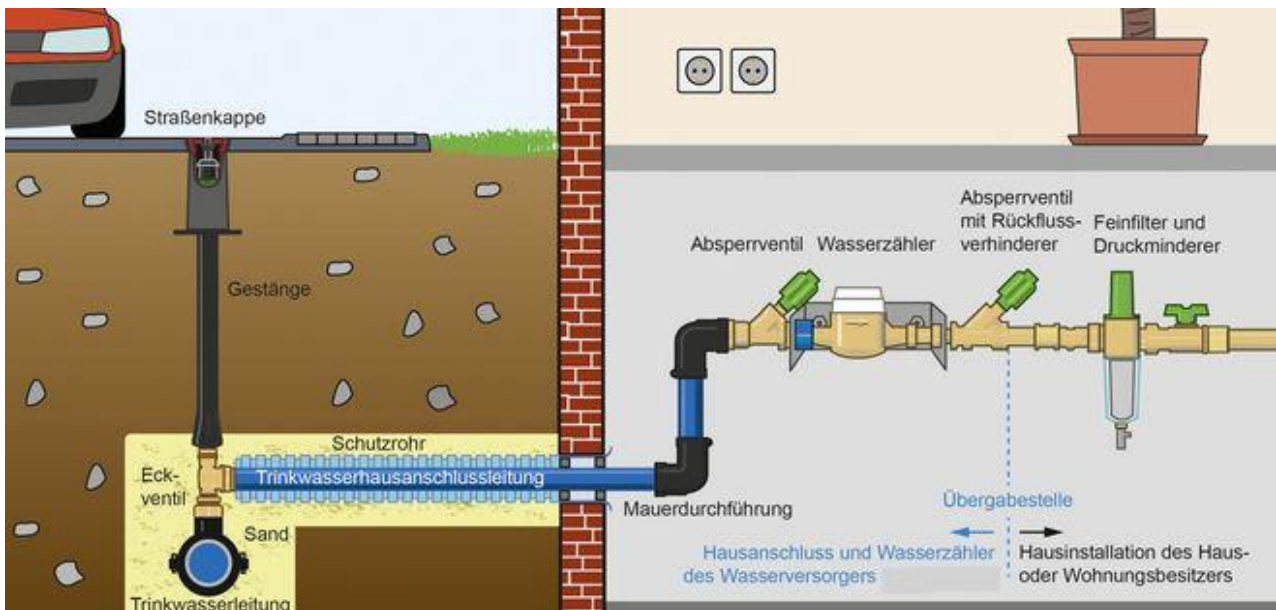
Danach ergeben sich für den Einbau die Abstandsmaße wie folgt beschrieben:

Bodenabstand (Distanz zwischen Boden und Rohrmittle)	800 mm - 1200 mm
Mindestfreiraum vor der Wasserzähleranlage (bezogen auf Rohrmittle)	800 mm

- Bei Neuanlagen und bei alten Anlagen sind Halterungen, z.B. Wasserzählerbühel, für Hauswasserzähler einzubauen.
- Alle Wasserzähleranlagen sind so zu befestigen, dass bei ausgebautem Wasserzähler die auftretenden Kräfte aufgenommen werden.
- Die Wasserzähleranlage soll in dem gleichen Raum installiert werden, in den die Einführung der Anschlussleitung erfolgt.
- Der Anschluss von abnehmerseitigen Anlagen vor dem Wasserzähler ist nicht zulässig.
- Der Markt Oberthulba empfiehlt, unmittelbar nach der Wasserzähleranlage einen Filter nach DIN 19 632 in die Trinkwasseranlage einzubauen.

Abgrenzung der Zuständigkeiten und Kostenpflicht für den Wasserhausanschluss:

Maßnahmen von der Hauptwasserleitung über den Hausanschluss einschließlich bis zur Wasseruhr und der Absperrarmatur mit Rückflussverhinderer unmittelbar hinter der Uhr dürfen nur in Absprache mit dem Markt Oberthulba als zuständiger Wasserversorgungsunternehmen ausgeführt werden!!



Zuständigkeit = Wer veranlasst Änderungen?		
bis zum Absperrventil mit Rückflussverhinderer: Wasserversorgungsunternehmen – Markt Oberthulba		Hausinstallation: Hauseigentümer
ab Hauptleitung zur Grundstücksgrenze: Markt Oberthulba	ab Grundstücksgrenze bis zur Wasseruhr: Hauseigentümer	Hausinstallation: Hauseigentümer
K O S T E N P F L I C H T I G = Wer muss bauliche Änderungen/Maßnahmen zahlen?		